

# KEIN VERSCHWEIGEN VON ZUTATEN-ANTEILEN – MENGENKENNZEICHNUNG MUSS VOLLSTÄNDIG SEIN

Mehr Transparenz führt zu mehr Fairness im Supermarkt

10. Dezember 2024

## VERBRAUCHERRELEVANZ

Wenn Verbraucher:innen wissen wollen, wie viel Spinat im Rahmspinat oder wie viele Cashews in einer Nussmischung stecken, werden sie häufig enttäuscht. Oft suchen Verbraucher:innen nach Mengenanteilen einzelner Zutaten in der Zutatenliste vergeblich. Bei der einen Zutat sind Mengen angegeben, bei der nächsten wieder nicht. Diese uneinheitliche Kennzeichnungspraxis erschließt sich für Verbraucher:innen oft nicht und kann dazu beitragen, sie hinsichtlich der Mengenanteile einzelner Zutaten in die Irre zu führen.

Verbraucher:innen können so ihr begrenztes Haushaltsbudget für Lebensmittel nicht zielgerichtet einsetzen, weil sie die Qualitäten der einzelnen Produkte kaum beurteilen können. Dazu müssten sie die Mengenanteile derselben Zutat bei ähnlichen Produkten miteinander vergleichen können. Das ist nicht möglich, weil eine vollständige Mengenkennzeichnung fehlt.

Das scheinbar willkürliche Benennen oder Verschweigen von Zutatenanteilen durch die Hersteller ärgert Verbraucher:innen. Es nährt zudem den Verdacht, dass diese Praxis der Unternehmen in einzelnen Fällen Methode hat: Niedrige Anteile hochwertiger Zutaten können verschwiegen werden, damit Produkte höherwertiger erscheinen als sie es eigentlich sind. Der Qualitätswettbewerb unter den Anbietern wird durch solche Praktiken ausgehebelt. Verbraucher:innen wird verwehrt, eine informierte Kaufentscheidung zu treffen. Genau das ist aber der Sinn von Lebensmittelinformation.

## ZUTATENLISTEN SIND EIN WICHTIGES MITTEL ZUM PRODUKTVERGLEICH, ABER DIE INFORMATIONEN GENÜGEN VERBRAUCHER:INNEN BEI WEITEM NICHT

In der europäischen Lebensmittelinformations-Verordnung (EU VO 1169/2011) (LMIV) ist geregelt, wann Anbieter Mengen bei den einzelnen Zutaten in der Zutatenliste angeben müssen. Das ist der Fall, wenn eine Zutat in der rechtlich definierten Bezeichnung des Lebensmittels vorkommt, wenn sie in Wort oder Bild auf der Verpackung hervorgehoben wird oder wenn sie entscheidend für die eindeutige Charakterisierung des Lebensmittels ist und es sonst mit anderen verwechselt werden könnte. Die LMIV bietet allerdings zahlreiche Schlupflöcher, diese Vorgaben zu umgehen: Wenn der Mengenanteil der Zutat aus Sicht der Anbieter nicht kaufentscheidend ist, wenn bei einem Zutatenmix (Fruchtsaft- oder Nussmischung

beispielsweise) keine einzelne Zutat hervorgehoben ist oder wenn die Zutat lediglich in geringen Mengen zur Geschmacksgebung eingesetzt wird, dürfen Anbieter auf die Mengenangabe verzichten. Die Anbieter machen von diesen Ausnahmeregelungen regen Gebrauch, wie auf der Informations- und Beschwerdewebsite [Lebensmittelklarheit.de](http://Lebensmittelklarheit.de) offenbar wird.

### **STUDIE IM AUFTRAG DES PROJEKTS LEBENSMITTELKLARHEIT ZEIGT, DASS MENGENANGABEN WICHTIGE ORIENTIERUNG BEIM LEBENSMITTELEINKAUF BIETEN**

Um in größerem Maßstab Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was diese Art der Mengenkennzeichnung für Verbraucher:innen in ihrem Einkaufsalltag bedeutet, hat das Projekt Lebensmittelklarheit des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) eine Studie beauftragt. Die Agentur Zühlsdorf + Partner hat über 2.000 Verbraucher:innen repräsentativ befragt, wie sie zu Mengenangaben in Zutatenlisten stehen und wie sie sich eine hilfreiche, transparente Mengenkennzeichnung vorstellen.

Im ersten Teil der Studie wurden die Studienteilnehmenden nach ihrem Einkaufsverhalten und insbesondere nach der Nutzung von Zutatenlisten in ihrem Alltag gefragt. Dabei wurde deutlich, dass Zutatenlisten eine wichtige Orientierung beim Lebensmitteleinkauf bieten. 57 Prozent der Befragten achten heute mehr auf die Zutatenliste als vor fünf Jahren. Lediglich 18 Prozent gaben an, nicht auf die Zutatenliste zu schauen.

Knapp die Hälfte der Befragten (46 Prozent) gibt an, dass sie Zutatenlisten nutzen, um eine Kaufentscheidung zu treffen. 38 Prozent schauen sich die Zutatenlisten an, um Produkte unterschiedlicher Hersteller miteinander zu vergleichen. Deshalb verwundert es nicht, dass 60 Prozent der Befragten verärgert sind, wenn bei wichtigen Zutaten Mengenangaben fehlen. Auch hat ein fast gleich hoher Prozentsatz der Studienteilnehmenden (59 Prozent) wenig Verständnis dafür, wenn Mengenangaben mal vorhanden sind und mal nicht. Eine Mehrheit (59 Prozent) der Befragten gibt an, dass sich ihnen das System hinter der Mengenkennzeichnung nicht erschließt.

Im zweiten Teil der Studie wurden Verbraucher:innen unterschiedliche Produkte vorgelegt und es wurde gefragt, zu welchen Zutaten sie sich jeweils Mengenangaben wünschen. Das Ergebnis: Die Befragten interessierten sich für Mengenangaben bei *allen* Zutaten. Das Interesse war dabei unabhängig von der enthaltenen Menge (nach dem Motto, was viel drin ist, muss auch mit einer Mengenangabe versehen sein). Oft waren es gerade ernährungsphysiologisch relevante Zutaten wie Salz, Zucker oder Palmfett, die ein besonders großes Interesse an Mengenangaben auslösten. Beispiel Rahmspinat: 71 Prozent der Befragten sahen den Spinatanteil als wichtig für die Kaufentscheidung an, 66 Prozent wollten über den Zuckeranteil informiert werden. Das Interesse hieran rangierte damit noch vor dem Sahneanteil mit 64 Prozent.

Werden zusammengesetzte Zutaten in einer Klammer dargestellt, verstehen über 80 Prozent die Mengenangaben so, dass sie sich auf das Gesamtprodukt beziehen. Die derzeitige Praxis, dass der Bezug mal das Gesamtprodukt und mal die zusammengesetzte Zutat ist, ist damit als verbraucherunfreundlich belegt.

Übliche Argumente der Hersteller, wie, dass keine Mengenangabe benannt werden muss, weil nur geringfügige Mengen zur Geschmacksgebung eingesetzt wurden oder dass eine Mengenangabe entfiel, weil die Zutat für Verbraucher:innen nicht kaufrelevant sei, werden durch die Studienergebnisse widerlegt.

Verbraucher:innen wünschen sich vollkommene Transparenz und die am meisten enthaltene Zutat muss dem einzelnen Verbraucher oder der Verbraucherin nicht die wichtigste sein. Die Prioritäten sind dabei so unterschiedlich wie die Verbraucher:innen selbst.

## UM DIE ZUTATENLISTE ZU EINEM AUSSAGEKRÄFTIGEN INSTRUMENT FÜR DEN PRODUKTVERGLEICH ZU MACHEN:

- **sollten der Bundestag und die Bundesregierung sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass die Mengenkennzeichnung von Lebensmitteln** (QUID = Quantitative Ingredient Declaration) in der **Lebensmittelinformationsverordnung** reformiert wird. Zutaten, die auf der Verpackung genannt oder abgebildet sind, müssen ausnahmslos in Prozent angegeben werden. Die in Anhang VIII der LMIV genannten problematischen Ausnahmen müssen entfallen. Sie entsprechen nachgewiesenermaßen nicht dem berechtigten Verbraucherinteresse.
- **sollte die amtliche Lebensmittelüberwachung nicht korrekt gekennzeichnete Produkte konsequent beanstanden.** Damit die Vorgaben für irreführende Werbung von Herstellern nicht umgangen werden können, müssen Kennzeichnungen, die erfahrungsgemäß häufig zu Problemen in Bezug auf eine mögliche Irreführung und Täuschung der Verbraucher:innen in Deutschland führen, von der Lebensmittelüberwachung konsequent beanstandet werden. Die Studien des vzbv im Rahmen des Projekts Lebensmittelklarheit können als eine Datengrundlage dienen, welche Kennzeichnungspraktiken von Verbraucher:innen mehrheitlich als problematisch angesehen werden.

Die Lebensmittelüberwachung muss demnach in jedem Fall darauf hinwirken, dass

- Mengenanteile in einer Klammer, die auf eine zusammengesetzte Zutat hinweisen, so anzugeben sind, dass sie sich auf das Gesamtprodukt beziehen,
- Widersprüche zwischen werblichen Prozentangaben auf der Schauseite der Verpackung und den in der Zutatenliste getätigten, aufzulösen sind. Die Verbraucherinformation muss unmissverständlich und widerspruchsfrei erfolgen.

## FAZIT

Fehlende oder unverständliche Mengenangaben bei den Zutaten stellen ein häufiges Ärgernis beim Lebensmitteleinkauf dar. Die Studie des Projekts Lebensmittelklarheit zeigt, dass Verbraucher:innen auf umfassende Mengenangaben in der Zutatenliste Wert legen. Der Bundestag und die Bundesregierung sollten sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass Zutaten, die auf der Verpackung genannt oder abgebildet sind, ausnahmslos in Prozent angegeben werden. Problematische Ausnahmeregelungen von der Mengenkennzeichnung in der Lebensmittelinformationsverordnung sollten entfallen. Ein konsequentes Beanstanden durch die amtliche Lebensmittelüberwachung kann zusätzlich zu einer verbraucherfreundlichen Mengenkennzeichnung beitragen.

## **Kontakt**

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

*Team Lebensmittel/Projekt Lebensmittelklarheit*

*[Lebensmittelklarheit@vzbv.de](mailto:Lebensmittelklarheit@vzbv.de)*

*Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin*

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und  
im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden  
Einträge [hier](#) und [hier](#).*